



REISEPASS

Der deutsche Reisepass ermöglicht es Ihnen, ohne Visum in über 160 Staaten weltweit zu touristischen Zwecken einzureisen. Einen Reisepass benötigen Sie vor allem, wenn Sie in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) einreisen möchten.

Beantragung

Sie müssen bei der Beantragung des Reisepasses persönlich anwesend sein, damit Ihre Identität überprüft werden kann. Sofern Sie einen Reisepass für Ihr Kind beantragen wollen, was bereits ab 0 Jahren möglich ist, muss das Kind ebenfalls persönlich anwesend sein.

Sie können den Reisepass in der Meldebehörde an Ihrem Wohnort beantragen. Bei mehreren Wohnsitzen ist die Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes zuständig.

Die Antragstellung bei einer anderen Passbehörde ist ebenfalls möglich, wenn Sie einen wichtigen Grund vorweisen können. Durch den erhöhten Verwaltungsaufwand der unzuständigen Passbehörde - sie muss eine Ermächtigung der örtlich zuständigen Passbehörde einholen - ist ein Zuschlag zur Gebühr für Ihren beantragten Reisepass zu entrichten.

Wenn Sie im Ausland wohnen, ist für die Reisepassbeantragung die deutsche Vertretung im Ausland zuständig. Haben Sie Ihren Reisepass im Ausland durch Verlust oder Diebstahl verloren, beantragen Sie einen neuen Reisepass bei der deutschen Vertretung im Ausland.

Wenn Ihnen die reguläre Bearbeitungsdauer zu lang ist, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Reisepass im Expressverfahren zu beantragen. Benötigen Sie das Reisedokument sehr kurzfristig und kann die Lieferung des Reisepasses im Expressverfahren nicht abgewartet werden, kann in Ausnahmefällen ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Weiterführende Informationen

Ob eine Passpflicht besteht, ist in den jeweiligen Staaten unterschiedlich gesetzlich geregelt. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) und in den meisten Urlaubsländern reicht für Deutsche jedoch die Vorlage eines Personalausweises aus.

Manche Länder haben zusätzliche Einreise-Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für Ihre Reise benötigen. Informationen dazu erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrem Reise-Veranstalter (Reisebüro), der Botschaft des jeweiligen Landes oder dem Auswärtigen Amt unter dem Link:

www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/reise-und-sicherheitshinweise

Prüfen Sie vor Beginn der Urlaubszeit unbedingt Ihre Dokumente auf Ihre Gültigkeit und, sofern erforderlich, beantragen Sie rechtzeitig neue Dokumente.

Der Reisepass ist bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 6 Jahre, danach 10 Jahre gültig. Bitte beachten Sie außerdem, dass der Reisepass nicht nur bei Ablauf der



Gültigkeitsdauer ungültig wird. Dies trifft auch zu, wenn das Dokument eine einwandfreie Feststellung der Identität des Inhabers oder der Inhaberin - vor allem bei minderjährigen Kindern - nicht zulässt, zum Beispiel bei Namensänderung (Heirat, Wiederannahme Geburtsname) und wenn Eintragungen fehlen oder unzutreffend sind.

Sofern Sie viel reisen, können Sie einen Reisepass mit 48 Seiten beantragen. Der normale Reisepass hat 32 Seiten.

Voraussetzungen

Sie besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Es dürfen keine Passversagungsgründe vorliegen, wie zum Beispiel die Annahme, dass Sie sich durch eine Ausreise einer Strafverfolgung, einer Strafvollstreckung oder einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehen wollen.

Bearbeitungsdauer

- mindestens 4 Wochen ab Beantragung

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis (Personalausweis bzw. Reisepass)
- Biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein halbes Jahr)
- Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde

Rechtsgrundlagen

- § 6 Absatz 1 Passgesetz (PassG)
- § 1 Passverordnung (PassV)
- § 15 Passverordnung (PassV)